



Anlage 1: Bedingungen für die Wasserentnahme mittels Zwischenzähler zur Abwasserbefreiung der Verbandsgemeindewerke Hauenstein (VGW)

1.1 Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Hauenstein

1.2 Pflichten des Betreibers eines Zwischenzählers

(eingebaut hinter dem Hauptzähler, reduziert die Abwassermenge)

Das nach dem zusätzlich eingebauten Wasserzähler entnommene Wasser darf ausschließlich nur zur Bewässerung verwendet werden.

Zur Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Wasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

1.2.1 Einschlägige rechtliche Bestimmungen

Der Betreiber ist zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik verpflichtet. Insbesondere wird an dieser Stelle verwiesen auf:

- DIN EN 1717: Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen
- DIN 1988-100: Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen - Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte; Technische Regel des DVGW
- die Trinkwasserverordnung
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz - EichG)
- Eichordnung (EO)
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

1.2.2 Allgemeine Vorschriften

Die Beantragung eines Zwischenzählers erfolgt schriftlich

Installationsarbeiten sind grundsätzlich durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Unternehmen auszuführen.

Die Zapfstelle muss mit Rückflussverhinderung und Belüftung ggf. mit Rohrtrennung ausgestattet sein und nach außen geführt werden.

Zapfstellen unmittelbar an Kanalabläufen, in Kellerräumen und Garagen werden nicht genehmigt.

Der Zwischenzähler soll kleiner als der Hauptzähler dimensioniert werden (Regel Nenngröße Qn 1,5).

Eine Absperrrichtung ist vor dem Zähler zu montieren.

Der Einbauort soll frostsicher und zugänglich sein (evtl. auch Schacht).

Das Aufstecken/Aufschauben der Messeinrichtung im Außenbereich ist bei neuen Anträgen nicht mehr zulässig!

Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen.

Der Eichzeitraum beträgt, bei Kaltwasserzählern, 6 Jahre.

2.1 Gebührenabrechnungen:

Abnahme und Verplombung des Zählers erfolgt durch die Verbandsgemeindewerke Hauenstein.

Der aktuelle Zählerstand kann erst ab diesem Zeitpunkt zur Abrechnung berücksichtigt werden.

2.1.1 Bestabrechnung:

Vom üblichen Wasserbezug, der über den Hauptwasserzähler gemessen wird, werden für die Abwasserberechnung nur 90 % der Frischwassermenge herangezogen. Deshalb müssen über den Zwischenzähler mind. 10 % der Frischwassermenge laufen, damit sich dieser rechnet.

Eine doppelte Berücksichtigung (der 10 % Pauschale und des Zwischenzählers) ist bei der Abrechnung nicht möglich.

Es erfolgt also eine sog. „**Bestabrechnung**“ (entweder Pauschale oder mittels Zwischenzähler).

Die Ersparnisse die ein Zwischenzähler mit sich bringt, ist die reine Abwassergebühr von

2,45 €/m³ brutto in den Wirtschaftsjahren 2026/2027.

(Die Entgeltsätze werden in jedem Wirtschaftsjahr neu festgelegt).



2.2 Beispielrechnungen:

2.2.1 ohne Zwischenzähler:

Hauptwasserzähler: 100 m³ (Verbrauch)
Pauschaler Abzug: 10 m³ (10% Abzug)
Abwassergebühr: 90 m³ x 2,45 € = 220,50 €

2.2.2 mit Zwischenzähler:

Hauptwasserzähler: 100 m³ (Verbrauch)
Zwischenzähler: 22 m³ (Verbrauch)
Abwassergebühr: 78 m³ x 2,45 € = 191,10 €

2.2.3 unter 10% Verbrauch, somit Pauschaler Abzug

Hauptwasserzähler: 100 m³ (Verbrauch)
Zwischenzähler: 8 m³ (Verbrauch)
Abwassergebühr: 90 m³ x 2,45 € = 220,50 €

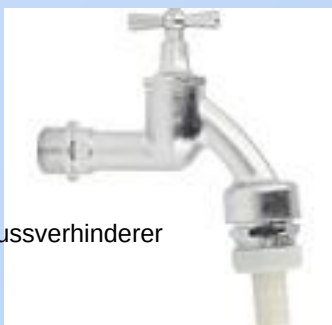
2.3 Nebenkosten Zwischenzähler alle 6 Jahre:

Von einer fachkundigen Person muss der Wasserzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden dabei ist die Sicherheitseinrichtung auf Funktion zu prüfen.

Für Abnahmen u. Verplombungen, wird Ihr Versorgungsunternehmen einen Pauschalen Stundensatz von 60.- € netto (inkl. Wegstrecke) in Rechnung stellen.

zu 1.2.2 Allgemeine Vorschriften
z.B.

Auslaufventil (Zapfstelle)
mit Rohrbelüfter und kombiniert mit Rückflussverhinderer



Außenwandventil (Zapfstelle)
mit Sicherungseinrichtung Typ HD
(Rohrbelüfter kombiniert mit Rückflussverhinderer)
frostsicher durch automatische Entleerung bei jedem Schließvorgang



Das Aufstecken/Aufschauben der Messeinrichtung im Außenbereich ist bei neuen Anträgen nicht mehr zulässig!

